

# RS Vwgh 2003/2/25 99/14/0241

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.2003

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §308 Abs1;

### Rechtssatz

Ein Vertreter mit einem ordnungsmäßigen Kanzleibetrieb darf sich im Allgemeinen, so lange er nicht durch Fälle von Unzuverlässigkeit zu persönlicher Aufsicht und zu Kontrollmaßnahmen genötigt wird, darauf verlassen, dass sein Kanzleipersonal eine ihm auftragene Weisung auch befolgt (Hinweis E 11.3.1992, 91/13/0129).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999140241.X01

### Im RIS seit

05.05.2003

### Zuletzt aktualisiert am

24.08.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)